



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 42 (S. 782)**  
Titel **Beschluss des Kantonsrates über die Gewährung eines jährlichen Staatsbeitrages an die Dolmetscherschule Zürich**  
Ordnungsnummer  
Datum 26.06.1967

[S. 782] Der Kantonsrat,  
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,  
beschliesst:

I. Der Dolmetscherschule Zürich wird ein einmaliger Beitrag von Fr. 60000.– und für die Jahre 1967 bis 1969 ein jährlicher Beitrag von 75 Prozent des ungedeckten Finanzbedarfes, höchstens aber von Fr. 60000.–, gewährt.

II. Vom Beitrag für das Jahr 1967 werden höchstens Fr. 45000.– dem Verein zur Förderung der Dolmetscherschule Zürich ausgerichtet. Im übrigen werden die Beiträge an die Genossenschaft Dolmetscherschule Zürich geleistet.

III. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 26. Juni 1967.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

J. Nigg

Der Sekretär:

E. Stutz

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; der Beschluss ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 11. September 1967.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

J. Nigg

Der Sekretär:

E. Stutz

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/02.07.2015]